

Geschäfts-Bericht

des Vorstandes

an die

Aktionäre der Mainzer Aktien-Bierbrauerei in Mainz

erstattet

in der vierundsechzigsten ordentlichen General-Versammlung

am Donnerstag, den 11. April 1935, vormittags 11 Uhr.

Geehrte Herren!

Leider hat sich das Reichsfinanzministerium aus Gründen, die u. E. nicht schlüssig sind, immer noch nicht bereitgefunden, der Biersteuer ein vernünftiges Ausmaß zu geben.

Auf unserem Volksgetränk lastet bekanntlich weiter der immer wieder zu beklagende, für dieses nicht tragbare Steuerdruck zum Schaden nicht nur der Brauindustrie, des notleidenden Gastwirtsgewerbes und der Landwirtschaft, sondern auch weiter anderer mit ihm zusammenhängender Kreise des Erwerbslebens und nicht zuletzt auch zum Schaden des Fiskus selbst.

Auch der ungewöhnlich warme heurige Sommer konnte allgemein nur eine mäßige Steigerung des Konsums bringen, weil das Bier zu teuer ist für die Kaufkraft der Arbeiter und des Mittelstandes, die beide auch nicht gewillt sind, mit jedem genossenen Liter Bier 17 Pf. auf das Finanzamt zu tragen.

Namentlich in unserem Weinlande kann sich, wie wir schon in früheren Berichten betonten, diese Steuerflucht auswirken, weil bei uns, anders als in den meisten übrigen Teilen Deutschlands, im offenen Wein ein ebenfalls traditionelles, gutes und zudem billigeres Volksgetränk, zumal in den zahlreichen rheinischen Straußwirtschaften völlig steuerfrei zur Verfügung steht.

Wir haben zwar auch einen dem schönen Sommerwetter zu verdankenden entsprechenden Mehrkonsum zu verzeichnen, aber für die Rückkehr zur wirklichen Prosperität unserer früheren Bilanzen, an denen auch der Fiskus seine Freude haben konnte, reicht er noch nicht aus.

Wir erzielten als Folge dieses Mehrkonsums und äußerster Sparsamkeit einen Rohüberschuss von RM. 377 141.74

Nach Vorschrift unseres Gesellschaftsvertrages sind hieran zu kürzen:

für zweifelhafte Außenstände RM. 116 211.31

für Abschreibungen:

a) auf Liegenschaften RM. 69 580.43

b) auf Geschäftseinrichtungen:

Fässer, Maschinen und Geräte etc. „ 138 140.94 „ 207 721.37 „ 323 932.68

Der Reingewinn beträgt somit RM. 53 209.06

hierzu tritt ein Vortrag vom vorigen Jahr mit „ 58 997.89

sodass zur Verfügung der Generalversammlung stehen RM. 112 206.95